

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung

a) Inkraftsetzung

— Beschluss 2012/2 vom 4. Mai 2012 zur Änderung des Protokolls von 1999 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (SR 0.814.327.1) (AS 2020 3577).

— Die Verordnung über Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung Umweltrecht) vom 5. Juni 2020 (SR 814.203) wurde am 19. August 2020 u. a. wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3 (VOC-Lenkungsabgaben)

Rückerstattungsanträge nach Artikel 3 Absatz 3 können monatlich, spätestens jedoch bis zum 31. März 2022 eingereicht werden.

Art. 7 Abs. 1^{bis}, 1^{ter} und 2^{bis}

1^{bis} Die Geltungsdauer dieser Verordnung wird unter Vorbehalt von Absatz 1^{ter} verlängert bis zum 31. März 2022.

1^{ter} Die Artikel 2 und 6 gelten bis zum 15. Dezember 2020.

2^{bis} Die Geltungsdauer von Artikel 3 wird verlängert bis zum 31. Dezember 2021.

Diese Änderungen sind am 1. September 2020 in Kraft getreten (AS 2020 3593).

b) Vernehmlassungen

— Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Klimapolitik): Am 27. November 2019 hat der Verein Klimaschutz Schweiz die überparteiliche Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Der Bundesrat hat am 3. April 2020 beschlossen, der Volksinitiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Der direkte Gegenentwurf, den der Bundesrat in einer Vernehmlassung zur Diskussion stellt, soll ebenfalls ein Netto-Null Ziel bis 2050 beinhalten, aber abweichend von der Volksinitiative fossile Energien nicht verbieten und offenlassen, ob die CO₂-Emissionen durch Senken im In- oder Ausland zu neutralisieren sind. Die Vernehmlassung wurde am 2. September 2020 eröffnet, die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 2. Dezember 2020. Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html (BBl 2020 7030).

II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Vollzugshilfe Waldschutz, Richtlinien zum Umgang mit Schadorganismen des Waldes, Reihe Umwelt-Vollzug, UV-1801, Erstausgabe 2018, 2. aktualisierte Ausgabe 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich): Wegen Globalisierung und Klimawandel bedrohen mehr und mehr Schadorganismen den Schweizer Wald. Der Schutz des Waldes vor diesen Schadorganismen ist ein gemeinsames Anliegen der kantonalen und nationalen Behörden, damit der Wald auch künftig seine vielfältigen Funktionen zum Wohl der Schweizer Bevölkerung aufrecht erhalten kann. Die Vollzugshilfe Waldschutz beschreibt einleitend die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Forschungsanstalten und weiteren Akteuren im Umgang mit Schadorganismen für den Wald. Die einzelnen Module beschreiben im Detail, wie die Behörden gegen einzelne Schadorganismen vorgehen sollen. Sie widerspiegeln den aktuellen Kenntnisstand im Umgang mit diesen Organismen.

— Modul: Bauabfälle, Ein Modul der Vollzugshilfe VVEA, Reihe Umwelt-Vollzug, UV-1826, 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich): Im Modul «Bauabfälle» werden die gesetzlichen Grundlagen zur Entsorgung von Bauabfällen erläutert. Insbesondere werden Vorgaben zur Schadstoffermittlung und zur Erstellung eines Entsorgungskonzeptes festgelegt und die Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen geregelt. Weiter werden die Verwertungsmöglichkeiten von Aushub- und Ausbruchmaterial und mineralischem Rückbaumaterial konkretisiert. Damit wird sichergestellt, dass Bauabfälle als Sekundärrohstoffe genutzt und zu hochwertigen Recyclingbaustoffen aufbereitet werden können. Das Modul Bauabfälle richtet sich in erster Linie an die Vollzugsbehörden in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen. Es soll aber auch der Wirtschaft als Grundlage für einen nachhaltigen Umgang mit Bauabfällen dienen.

— Luftqualität 2019, Reihe Umwelt-Zustand, UZ-2020, 2020 (auch auf Französisch erhältlich): Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und kantonalen Messungen den Zustand der Luft in der Schweiz. Für Ozon wurden im Jahr 2019 an allen NABEL-Stationen die Grenzwerte überschritten, für lungengängigem Feinstaub (PM10 und PM2.5) und Stickstoffdioxid wurden die Immissionsgrenzwerte strassennah teilweise überschritten. An allen NABEL-Stationen wurden die Grenzwerte für weitere Luftschadstoffe eingehalten. Die Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen in den letzten 30 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz.

III. Ausgewählte Studien

— Studie zur Kreislaufwirtschaft: Strategien im Umgang mit Bestandsbauten, verfasst von JÖRG SCHLÄPFER / MARKUS KUNZ / STEFAN MEIER, Wüest Partner AG, Zürich, Juni 2020, im Auftrag des BAFU.

— Bedürfnisse der Kantone und des Bundes rund um ein Monitoring der Ressource Boden. Erfassung und Beurteilung von Risiko, Zustand und zeitlicher Entwicklung durch flächenhafte Erhebungen (Kartierung) und langfristige Beobachtung, verfasst

- von ANDREAS GUBLER / RETO MEULI / ARMIN KELLER, Forschungsgruppe Nationale Bodenbeobachtung, Agroscope, Juli 2020, im Auftrag des BAFU.
- Wohnen mit geringer Umweltwirkung, verfasst von CHRISTIAN SCHMID / MALENKA SCHMUTZ / HANNAH WIDMER / DR. HEIDI MITTELBACH / NADJA LAVANGA / RENÉ SIGG / ROLAND STULZ, Intep, Juni 2020, im Auftrag des BAFU.
- Horizontal visibility across Switzerland between 1980 and 2018, verfasst von STUART K. GRANGE / CHRISTOPH HÜGLIN, August 2020, im Auftrag des BAFU.
- Zusätzliche Partikelmessungen im NABEL, Bericht über die Messungen 2018, verfasst von ANDREA FISCHER / CHRISTOPH HÜGLIN, Empa, August 2020, im Auftrag des BAFU.
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe im PM10 an ausgewählten Stationen des NABEL sowie der Kantone, Messbericht, verfasst von ANDREA FISCHER / CHRISTOPH HÜGLIN, Empa, August 2020, im Auftrag des BAFU.
- Zusammenfassung «Naturgefahren und Klimawandel in der Schweiz: Stand des Wissens», geo7 AG, geowissenschaftliches Büro, August 2020, im Auftrag des BAFU.
- Rekonstruktion der Bodenversauerung in Schweizer Wäldern, verfasst von SVEN-ERIC HOPF / SIMON TRESCH / SABINE BRAUN, Institut für angewandte Pflanzenbiologie AG, August 2020, im Auftrag des BAFU.
- Umweltatlas: Lieferketten Schweiz, verfasst von ROLF FRISCHKNECHT / CARSTEN NATHANI / PINO HELLMÜLLER / PHILIPPE STOLZ, September 2020, im Auftrag des BAFU.

IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- ABEGG ANDREAS, Privatwirtschaftliche Tätigkeiten von Energieversorgungsunternehmen: wie Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden, Schriften zum Energierecht, Bd. 15, Dike Verlag, Zürich 2020, ISBN 978-3-03891-238-5.
- AFFOLTER BEAT / BÄRTSCHI HARALD / BRÄNDLI BEAT / BUCHS ANDREAS, Quo vadis, Schweizer Nachhaltigkeitsberichterstattung?, EF 9/20, S. 630–634.
- ABEGG ANDREAS / CARLE GIAN / SEFEROVIC GORAN, Peer-to-Peer-Systeme bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch: rechtliche und betriebliche Aspekte des Pilotprojekts «Quartierstrom» in Walenstadt, in: Jusletter 14. September 2020.
- BÜHLMANN LUKAS, Rückzonungsstrategie des Kantons Luzern, Rechtsgutachten, 23. August 2020.
- DORSCHNER SOPHIE / HOHN MICHAEL / SPRINGER URS MARTIN, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch von Solarstrom, in: Jusletter 17. August 2020.
- HÄFELIN ULRICH / MÜLLER GEORG / UHLMANN FELIX, Allgemeines Verwaltungsrecht, Dike Verlag, 8. Aufl., Zürich/St. Gallen, ISBN 978-3-03891-221-7.
- KARLEN PETER, Das ISOS – ein übergrosses Gewand für den Ortsbildschutz des Bundes, ZBI 121/2020, S. 461–462.
- KOCH RIKA, Das Ökologische Beschaffungswesen unter dem revidierten Vergaberecht, in: Jusletter 28. September 2020.
- MATTLE ADRIAN, Radargeräte als Lärmschutzmassnahme in Rümlang, PBG 2020/3, S. 20–26.
- SCHAUB CHRISTOPH, Gewässerraum – Verhältnis zur Nutzungsplanung, Relevanz bestehender Bauten, Interessenabwägung, PBG 2020/3, S. 5–18.
- ZUFFEREY JEAN-BAPTISTE / SEYDOUX MATTHIEU, L'aléa ruissellement: un «nouveau» danger naturel et sa portée en droit, DC 2020 p. 176, 176–180.

V. Varia

— Konzept Windenergie angepasst: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2020 das angepasste Konzept Windenergie verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes im Jahr 2018 haben sich die Handlungsspielräume der Kantone bei Planungen von Windenergieanlagen verändert, teilweise auch erweitert. Entsprechend passt nun der Bund sein Windenergie-Konzept an. Dieses dient Planungs- und Projektträgern als Entscheid- und Planungshilfe. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung > Medienmitteilung vom 25.09.2020.

— Bundesrat entscheidet über zwei geplante Skigebietserweiterungen im Unterengadin: Der Kanton Graubünden hat seinen Richtplan im Hinblick auf geplante Skigebietserweiterungen in Scuol und Samnaun angepasst. An seiner Sitzung vom 18. September 2020 hat der Bundesrat die Festsetzung der Skigebietserweiterung in Samnaun bedingt genehmigt und die Prüfung der Skigebietserweiterung in Scuol auf Antrag des Kantons sistiert. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung > Medienmitteilung vom 18.09.2020.

— Schärfere Sanktionen beim illegalen Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen: An seiner Sitzung vom 18.09.2020 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) verabschiedet. Das BGCITES setzt das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES-Übereinkommen) um. Es enthält insbesondere Regelungen zur Ein-, Durch- und Ausfuhr gefährdeter Tiere und Pflanzen. Mit der Änderung sollen die strafrechtlichen Sanktionen insbesondere bei schweren Fällen von illegalem Handel verschärft werden. Schwere Fälle von illegalem Handel mit international geschützten Tieren und Pflanzen sollen künftig ein Verbrechen darstellen. Ein solches liegt vor, wenn die Täterschaft gewerbs- oder bandenmässig handelt oder eine grosse Anzahl von geschützten Exemplaren betroffen ist. Weiter soll der Grundtatbestand bei Verstössen gegen das BGCITES neu als Vergehen statt wie bisher als Übertretung gelten. Ziel ist ein wirksamerer Schutz der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.blv.admin.ch> > Medieninformationen > Medienmitteilung vom 18.09.2020.

— Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: positive Resultate nach Umsetzung der Hälfte der Massnahmen: Seit Einführung des Aktionsplan Pflanzenschutzmittel vor drei Jahren ist rund die Hälfte der Massnahmen bereits eingeführt worden. Im Zentrum steht die Stärkung des Schutzes der Gewässer und eine Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmitteln (PSM). Erste Berechnungen von Agroscope zeigen, dass die Risiken von PSM mit den neuen Anwendungsvorschriften abnehmen werden. Der Bundesrat will mit der Agrarpolitik 22+ den Aktionsplan ausbauen und begrüsst auch einen entsprechenden Vorstoss aus dem Parlament. Der Bundesrat hat wichtige Elemente des Aktionsplans aufgenommen und zusätzliche Massnahmen vorgesehen. So sollen direktzahlungsberechtigte Betriebe Pflanzenschutzmittel mit einem erhöhten Risikopotenzial nicht mehr einsetzen, wenn alternative Lösungen zum Schutz der Kulturen vorhanden sind. Zudem sollen die Betriebe Massnahmen umsetzen, um die Umweltbelastung via Abdrift und Abschwemmung um 75 Pro-

zent zu reduzieren. Weiter sollen die finanziellen Anreize für einen Anbau ohne oder mit einem reduzierten Einsatz von PSM verstärkt und ausgeweitet werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung > Medienmitteilung vom 17.09.2020.

— Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser: Weisung an die Kantone angepasst: Die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser übersteigen in gewissen Regionen der Schweiz die erlaubten Höchstwerte. Das haben Erhebungen der Kantone ergeben. Die Trinkwasserversorger haben zwei Jahre Zeit, dies zu korrigieren. Dazu sind sie seit letztem Jahr verpflichtet. In Ausnahmefällen können die Kantone nun den Trinkwasserversorgern eine längere Frist gewähren. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat am 14. September 2019 eine neue Weisung erlassen. Seit dem 1. Januar 2020 dürfen Produkte, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, nicht mehr verkauft werden. Damit ist die wichtigste Massnahme getroffen, die zu einer Reduktion der Abbauprodukte im Trinkwasser führen wird. Das Fungizid Chlorothalonil wird durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als wahrscheinlich krebserregend beurteilt. Für den Wirkstoff und seine Metaboliten (Abbauprodukte) im Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0,1 µg/l gemäss Lebensmittelrecht. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bvl.admin.ch> > Medieninformationen > Medienmitteilung vom 14.09.2020.

— Klimawandel: Bundesrat verabschiedet Bericht zu negativen CO₂-Emissionen: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2020 einen Bericht über die Bedeutung von negativen CO₂-Emissionen für die künftige Schweizer Klimapolitik gutgeheissen. Um CO₂ dauerhaft aus der Atmosphäre zu entfernen (sogenannte negative Emissionen), bedarf es spezieller Technologien, die erst teilweise vorhanden sind. Der Bericht kommt zum Schluss, dass negative Emissionen zur Erreichung der langfristigen Klimaziele unverzichtbar sind. Er empfiehlt dem Bund, bereits heute die Rahmenbedingungen für den starken Ausbau dieser Technologien zur Entnahme und dauerhaften Speicherung von CO₂ zu schaffen. Die Schweiz sei dank ihrer Forschungs- und Innovationskraft so gut aufgestellt, dass sie eine wichtige Rolle bei der Entwicklung dieser Technologien einnehmen kann. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung > Medienmitteilung vom 02.09.2020.

— Mitteilung von Wasser-Agenda 21: Eawag: neue Website zu Mikroplastik in der Umwelt: Plastik ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch der Plastikabfall, darunter auch Mikroplastik, führt zu ökologischen und gesundheitlichen Problemen. Immer noch wenig bekannt ist über die Grösse des Problems. Die Eawag untersucht deswegen die Auswirkungen von Mikroplastik in Wasser und Gewässern und entwickelt Lösungen, um die Verunreinigungen zu reduzieren. Eine Website der Eawag informiert darüber, was genau Mikroplastik ist und welche Mengen in Schweizer Gewässern vorkommen: Website «Mikroplastik in der Umwelt», Interview mit dem Verfahrenstechniker Adriano Joss (Eawag). Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://wa21.ch>